

Postulat Natalie Imboden (GB): Moditreff Punkt 12: Kein Verkauf von städtischen Liegenschaften, die für städtische Nutzungen gebraucht werden

Die Liegenschaft Herzogstrasse 12 im Breitenrainquartier gehört dem städtischen Fonds für Boden und Wohnbaupolitik und steht im Rahmen der Teilstrategie Wohnen zusammen mit über 60 weiteren Liegenschaften zum Verkauf. Damit ist einerseits Wohnraum an zentraler Wohnlage in Bern betroffen, andererseits aber auch die BetreiberInnen des Moditreffpunkts „Punkt 12“. Der Moditreff wird über den Leistungsvertrag „offene Jugendarbeit“ des Trägervereins TOJ von der Stadt subventioniert und hat sich als einziger Treffpunkt für mädchenorientierte Jugendarbeit nach bewegten Anfangszeiten etabliert. Lokal- oder gar Quartierwechsel sind für derartige Angebote immer mit Risiken verbunden und machen neue Aufbauarbeit notwendig. Im Sinne einer gewissen Planungssicherheit sollten Angebote, die im Auftrag der Stadt (über Leistungsverträge) angeboten werden, auch bezüglich der Liegenschaften gewisse Stabilität und Kontinuität haben. Daher ist es im Interesse der Stadt für den Moditreff Punkt 12 eine gute Lösung zu finden.

Momentan werden die verschiedenen Liegenschaften bereinigt und es laufen diverse Vermögensübertragungen zwischen dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und dem Verwaltungsvermögen – so soll beispielsweise der Quartiertreffpunkt Villa Stucki im Stadtteil 3 neu ins Verwaltungsvermögen überführt werden, da dieser seit Jahren im Auftrag der Stadt von der vbg (Leistungsvertrag) als Quartierzentrum genutzt wird.

Der Gemeinderat wird gebeten sicherzustellen, dass städtische Liegenschaften oder Teile davon, die eine öffentliche Nutzung haben (u.a. Dienstleistungen im Auftrag der Stadt mit Leistungsverträgen), nicht veräussert werden. Sie sollen in der Regel ins Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Bern, 1. Juli 2004

Postulat Natalie Imboden (GB), Catherine Weber, Martina Dvoracek, Annemarie Sancar-Flückiger, Daniele Jenni, Michael Jordi

Antwort des Gemeinderats

Wie im Postulat erwähnt, sind in den letzten drei Jahren verschiedene vermögensrechtliche Bereinigungen im Immobilienbestand der Stadt Bern vorgenommen worden. Zudem wurde an der Umsetzung der Teilstrategie Wohnen des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik gearbeitet, welche u.a. als Sofortmassnahme den Verkauf von einzelnen Liegenschaften vorsieht. Im Rahmen dieser Massnahmen stand immer auch das Kriterium der Liegenschaftsnutzung im Vordergrund.

Bei der *Bereinigung des Finanzvermögens* zwischen dem Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und den Stadtbauten Bern wurden bereits zahlreiche Gebäude mit einer der Öffentlichkeit dienenden Nutzung ins Verwaltungsvermögen der Stadtbauten übertragen.

Als Beispiele können die folgenden Liegenschaften aufgeführt werden:

Liegenschaft:

Bürenstrasse 26, Gebäude und Parkanlage
Seftigenstrasse 11, Villa Stucki
Wylersstrasse 23

Reitschule (Neubrückestrasse)
16 Parzellen im ganzen Stadtgebiet
Teilparzelle an der Fährstrasse 37

Nutzung:

Kindergarten
Gemeinschaftszentrum
Wohnhaus mit Kindergarten; das Gebäude
Wylersstrasse 25 figuriert bereits im Ver-
waltungsvermögen
Kulturzentrum
Familiengartenareale
Öffentlicher Spielplatz

Im Rahmen der *Teilstrategie Wohnen* des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wurden nebst den Verkäufen an die Mieterschaft oder an Dritte auch verschiedene vermögensrechtliche Übertragungen in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten vorgenommen. Die Betriebskommission des Fonds und – soweit in seinem Kompetenzbereich – der Gemeinderat, haben den entsprechenden Übertragungen zugestimmt. Es handelt sich dabei um die folgenden Liegenschaften:

Liegenschaft:

Freieckweg 2
Hopfenrain 10
Güterstrasse 20 (direkt neben der KVA)
Lorrainestrasse 41, 45 und 49

Nutzung:

Verein Aktion Bettwärme
Heilpädagogische Sonderschule Bern
Ersatzwohnungen und Reserve für die DSO
Standortsicherung der dort angesiedelten
Tagesstätten

Was die Liegenschaft Herzogstrasse 12 betrifft, ist für den Moditreff eine Lösung gefunden worden. Der Trägerverein für offene Jugendarbeit hat an der Jurastrasse 1 im Lorrainequartier ein neues Lokal mieten können; nach dem Umbau werden die Räumlichkeiten am 1. Dezember 2004 bezogen.

Wie die Ausführungen zu den verschiedenen Vermögensübertragungen zeigen, prüft der Gemeinderat differenziert die aktuelle oder künftige Nutzung einer Liegenschaft und leitet gestützt darauf die weitere Verwendbarkeit und die Vermögenszuordnung ab. Die Rahmenbedingungen dazu sind einerseits in der kantonalen Gemeindeverordnung geregelt (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und andererseits im Reglement des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik bzw. im Reglement der Stadtbauten Bern.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 24. November 2004

Der Gemeinderat